

Information für die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Betrieb: GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG

Standort: Teutschenthal



GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG

Straße der Einheit 9

06719 Teutschenthal

Stand: 20.03.2023

Tel.: +49 (0) 34601 35-5

Fax: +49 (0) 34601 35-690

E-Mail: info@grube-teutschenthal.de

www.grube-teutschenthal.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ihnen hier vorgelegte "Information der Öffentlichkeit für die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG (GTS) am Standort Teutschenthal" soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und unsere Firmenphilosophie, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz- und Sicherheitsmanagement, geben.

Da am Standort mit Gefahrstoffen, speziell gewässergefährdenden Stoffen umgegangen wird, soll das Dokument Ihnen, trotz unserer angewendeten und gelebten Umweltschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, vorhandene Risiken transparent machen, um im Falle eines Störfalls zielgerichtet reagieren zu können.

Es ist unser vorrangiges Anliegen, die Nachbarschaft und die Mitarbeiter unseres Betriebes sowie die Umwelt keiner Gefahr auszusetzen – heute und auch in Zukunft nicht. Wir haben uns verpflichtet, alle für den Störfall notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen und diese ständig zu überprüfen.

Angaben zum Betreiber

Die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG betreibt unter folgender Anschrift einen Betriebsbereich der "oberen Klasse gemäß 12. BlmSchV (Störfall-Verordnung)":



GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG Straße der Einheit 9 06719 Teutschenthal

Technologische Abläufe werden im Rahmen von Managementsystemen nach:

- DIN EN ISO 9001/2015
- DIN EN ISO 50001:2018

normen- und verordnungskonform organisiert und praktiziert.

Das Unternehmen ist ein Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV.

Ansprechpartner:

Interessierten Bürgern stehen wir unter +49 (0) 34601 – 35-5

www.grube-teutschenthal.de

zur Verfügung.

Stand: 20.03.2023

Geschäftsleitung: Herr Erik Fillinger

E-Mail: erik.fillinger@grube-teutschenthal.de

Tel. +49 (0) 34601 35-616

Herr Markus Mannel

E-Mail: markus.mannel@grube-teutschenthal.de

Tel. +49 (0) 34601 35-630

Störfallbeauftragter: Herr Hagen Oehl

E-Mail: hagen.oehl@grube-teutschenthal.de

Tel. +49 (0) 34601 35-604



Seite 3 von 7

Bestätigung, dass der Betrieb der Stöfallverordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Aufgrund der gehandhabten Lager- und Behandlungsmengen von gewässergefährdenden Gefahrstoffen als Bestandteil der bergbaufremden mineralischen Abfälle in ihren übertägigen Anlagen unterliegt die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG der Störfall-Verordnung und ist als "Betriebsbereich der oberen Klasse" eingestuft.

Der zuständigen Behörde wurden deshalb am 12./17.07.2017 ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 sowie die Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 der Störfall-Verordnung vorgelegt.

Zuständige Behörde: LAGB - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Dezernat 11

An der Fliederwegkaserne 13

06130 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 13197-0 Fax: +49 345 13197-190 Rufbereitschaft: +49 171 5217 246

Informationen über die GTS

Stand: 20.03.2023

Der Standort ist ein Versatzbergwerk. Dieses Versatzbergwerk besteht aus den miteinander verbundenen Grubenfeldern Teutschenthal, Salzmünde und Angersdorf. Seit 1992 betreibt die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG hier modernen Versatzbergbau. Die nach einem mehr als 75-jährigen Gewinnungsbetrieb von Kali- und Steinsalz verbliebenen untertägigen Hohlräume werden dabei mit geeigneten mineralischen bergbaufremden Abfallstoffen versetzt, um nachhaltig das Grubengebäude zu stabilisieren sowie die latente Gebirgsschlaggefährdung zu reduzieren und letztlich zu beseitigen.

Das Einbringen von bergbaufremden mineralischen Abfällen erfolgt auf der Basis eines behördlich bestätigten "Langzeitsicherheitsnachweises" mit dem dokumentiert ist, dass die eingebrachten Abfälle nachhaltig der Biosphäre entzogen sind und eine Gefährdung der Umwelt auf Dauer ausgeschlossen ist.

Die erforderliche Behandlung der mineralischen Abfälle erfolgt in den übertätigen Anlagen der GTS. Die bergbaufremden mineralischen Abfälle gelangen dann als Feststoff in Form von Schüttgutversatz containerweise durch den Schacht und anschließend untertägig per Fahrzeug in die Versatzkammern.

Die in der Grube Teutschenthal eingebrachten Abfälle sind von der zuständigen Behörde nach abfallrechtlichen Anforderungen und gem. der Gesundheitsschutzbergverordnung (GesBergV) zugelassen. Ein umfangreiches Qualitätsmanagement garantiert die Sicherheit der Menschen über und unter Tage sowie der Umwelt und der versatztechnischen Tätigkeiten. Dies beginnt mit der Eingangskontrolle der angelieferten Abfallstoffe, geht über die regelmäßige Überprüfung der Staubkonzentration unter Tage und umfasst die lückenlose Überwachung und Dokumentation der Abfall-/Versatzstoffeigenschaften sowie der arbeitstechnischen Bedingungen beim Umgang mit den Abfallstoffen. Die bergbaulichen Bedingungen beim Versatzbergbau werden mit einem umfangreichen Beweissicherungsprogramm kontrolliert.

Bei der Errichtung der oberirdischen Anlagenbestandteile wurden umfangreiche technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Gefahren für unsere Mitarbeiter und die nahe Umgebung soweit wie möglich ausschließen zu können.



<u>Auflistung der wichtigsten gefährlichen Stoffe, die einen Störfall verursachen</u> können und deren wesentliche Gefahrenmerkmale

Als Gefahrstoffe werden Stoffe oder Zubereitungen bezeichnet, die gefährliche oder schädliche Eigenschaften für Mensch und Umwelt besitzen.

Mit Gefahrstoffen wird nicht nur in betrieblichen oder industriellen Prozessen und Anwendungen umgegangen. Auch im Alltag, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby kommen Sie mit Gefahrstoffen in Berührung. Zum Schutz vor deren negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt sind Gefahrstoffverpackungen mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet, die Auskunft über die vorhandenen Gefahrenmerkmale der Stoffe geben.

Ein Großteil der bei der GTS behandelten bergbaufremden mineralischen Abfälle gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Versatzanlagen der GTS in Teutschenthal gehen von den gehandhabten Gefahrstoffen keine Gefahren aus. Die GTS kommt ihren Verpflichtungen nach und hat alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

Im Sinne der Störfall-Verordnung ist als *hauptsächliches Gefahrenmerkmal* der bei GTS angenommenen und behandelten Filterstäube, die *Gewässergefährdung* anzusehen. D. h. es handelt sich um Stoffe, "die geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes, von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können".

Zu kennzeichnen sind solche Stoffe nach der in der Europäischen Union geltenden CLP/GHS-Richtlinie (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen) mit dem Gefahrenpiktogramm



Stand: 20.03.2023

als "gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2" (E2) und mit dem Gefahrenhinweis H411 (Giftig für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung.).

Die Vielfalt der bei der GTS angenommenen Abfälle lässt es nicht zu, in dieser Informationsschrift die Gefährlichkeitsmerkmale <u>aller einzelnen</u> Stoffe darzustellen. Deshalb nennen wir Ihnen für die relevante Stoffgruppe der Filterstäube deren charakteristischen Eigenschaften:

| Freikalkreiche Filterstäube: | H314 | Verursacht schwere | Verätzungen der Haut |
|--|------|--------------------|----------------------|
|--|------|--------------------|----------------------|

und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

• Calciumchloridreiche Filterstäube: H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Gipshaltige Filterstäube: H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.



Gekennzeichnet sind diese Stoffe mit folgenden Piktogrammen:



Stoff ist Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 2. Gefahrenkategorie It. StörfallV: **E2**



Stoff verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenkategorie It. StörfallV: ---



Stand: 20.03.2023

Stoff kann das Kind im Mutterleib schädigen; Stoff kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/ Verschlucken).

Gefahrenkategorie It. StörfallV: ---

<u>Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 und Hinweis zur elektronischen Zugänglichkeit von Informationen</u>

Die Anlagen der GTS in Teutschenthal sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt und werden laufend geprüft bzw. überwacht. Letzte Prüfungen:

 04.10.2021 Inspektion nach § 16 der StöfallV durch LAGB - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt.

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der Störfallverordnung können beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange gemäß Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt einzuholen.

Information für die Öffentlichkeit



Allgemeine Informationen darüber, wie die Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein außergewöhnliches Ereignis, wie z.B. eine Freisetzung von gefährlichen Stoffen größeren Ausmaßes durch einen Brand oder eine Explosion, was zu einer Gefahr für Menschen, Umwelt und sonstige Sachgüter führen kann.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen Störfälle auftreten können.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

In einem solchen Fall kann es durch Freisetzen von Staubemissionen zu einer Verunreinigung von Boden und Wasser oder zu Belastungen der Luft außerhalb des Werksgeländes kommen. Diese können gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z. B. Reizungen der Atemwege bei den Anwohnern in der näheren Anlagenumgebung bewirken.

Was wird bei der GTS getan, um Störfälle zu vermeiden?

Als Betreiber sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Störfällen zu treffen, um die Auswirkungen größtmöglich zu begrenzen. Aus diesem Grund werden von uns folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Für den Betriebsbereich existiert ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP). Dieser Plan dient dazu, rasch und zuverlässig im Störfall:
 - die Zuständigkeiten und den Alarmierungsablauf zu regeln
 - die zur Schadensbekämpfung benötigten Kräfte zu alarmieren
 - Maßnahmen zur Schadensbekämpfung und Gefahrenabwehr einzuleiten und zu koordinieren
 - Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, umliegende Anlagen und Anlieger zu erteilen
- Sicherheitssysteme in den betrieblichen Anlagen sind bei Notwendigkeit redundant ausgeführt;
- Anlagen werden ausschließlich von gut ausgebildetem und geschultem Personal bedient, gewartet und geprüft;
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft;
- Im Unternehmen existiert eine ständig besetzte Rufbereitschaft.

Wie wird ein Störfall gemeldet?

Die Übermittlung von Informationen im Gefahrenfall ist mit den Behörden abgestimmt. Beim Eintritt eines Störfalls in unseren Anlagen unterrichten wir sofort die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen. Gemeinsam mit ihnen sorgen wir dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, die Nachbarschaft, zu informieren und um die Auswirkungen dieser Vorfälle zu begrenzen.

Bei Ereignissen, wie Betriebsstörungen oder Störfällen, werden folgende Stellen von uns informiert

- Feuerwehr
- Polizeidienststelle
- Gemeinde Teutschenthal
- LAGB und Landesverwaltungsamt
- Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis



Verhalten bei einem Störfall

| Wie werde ich informiert? | durch Lautsprecherdurchsagen durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen |
|--|---|
| Wie erkenne ich die Gefahr? | Sichtbare Zeichen wie Feuer / Rauch / Staubwolken Geruchswahrnehmung Reizung der Augen oder der Atemwege |
| Was muss ich zuerst tun? | Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straße und Wege für Einsatzkräfte frei Holen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie behinderten Menschen und älteren Menschen Den besten Schutz finden Sie in geschlossenen Gebäuden Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungsanlagen und/oder Klimaanlagen ab, auch wenn Sie sich im Auto befinden Benachrichtigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, nehmen Sie hilflose Personen auf Leisten Sie den Anordnungen von Feuerwehr und Polizei Folge |
| Wie verhalte ich mich während des Störfalls? | Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Einsatzkräfte oder Behörde Schalten Sie Radio / Fernseher ein |
| Was sollte ich auf keinen Fall tun? | Blockieren Sie nicht die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation wie Feuer oder Notruf dies erfordert |
| Entwarnung | Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei |

Stand: 20.03.2023